



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Der Wunderthätige Lebenslauff deß Heiligen und Grossen Patriarchen Francisci De Paula, Stiffter deß Heiligen Ordens Minimorum oder der MinstenBrüder**

**Hannot, René**

**Sultzbach, 1687**

Inhalt Deß Ablass/ welcher denen/ so die Gürtel tragen/ von  
vnterschiedlichen Römischen Päbsten verliehen: Endlich vom Urbano dem  
Achten ist bestätigt worden. Kan auch den Verstorbenen erlangt ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-37133**



## Inhalt

Desß Ablass/ welcher denen/ so die Gürtel tragen/ von unterschiedlichen Römischen Pabstren verliehen: Endlich vom Urbano dem Achten ist bestättiget worden. Kan auch den Verstorbenen erlangt werden.

**W**eißlich/ beyder Geschlechten dises dritten Ordens Minimorum Procuratores, vnd Procuratrices, vnd alle so demselben Schutz halten/ oder befördern/ erlangen für sich/ vnd ihre Kinder einmahl im Leben/ vnd ihrem Sterbständlein vollkommenen Ablass.

2. Alle/ die disen dritten Orden annehmen/ gewinnen im Einzug/ vnd in der Profession vollkommenen Ablass.

3. Alle besagte Personen diser Bruderschafft/ wann sie fünff Vatter vnser/ vnd fünff Ave Maria vor dem Chor-Altar in einer Kirchen Ordens Minimorum betten/ erlangen die Indulgenß als in Kirchen inner vnd außserhalb der Stadt Rom/ welche für die Stationes verordnet seyn/ als wann sie solche Kirchen selber Persönlich besucht hätten.

4. Diejenigen/ so alle Sonn vnd Festtage vnserß HErrn vnd vnser Lieben Frauen Mess lesen/ wie auch diejenigen/ so an benenneten Tagen das H. Sacrament desß Altars empfangen/ erlangen allzeit vollkommenen Ablass.

5. Die vnserß HErrn Cron/ welche 33. Vatter vnser/ vnd Ave Maria in sich hält/ oder vnser Lieben Frauen Rosenkrantz betten/ sammt einem Vatter vnser vnd Ave Maria für ihre Pabstl. Heil. gewinnen vollkommenen Ablass.

H h iij

6. Was

6. Welche das Ave Maria betten / wann man zu Morgens Mittag: vnd Abends:zeiten thut / erlangen vollkommenen Ablass.
7. Als oft sie die Vigilijs der Abgestorbenen / oder die sieben Buß:Psalmen betten / so oft erlangen sie vollkommenen Ablass.
8. Wann sie sechs Vater vnser vnd Ave Maria / mit so vil Gloria Patri sprechen / deren fünf zu der Intention der heiligen Kirchen / vnd das sechste für den Pabst gebettet wird / gewinnen alle Indulgenz / so zu Rom in verordneten Kirchen / zu Jerusalem / bey St. Jacob in Galacia , vnd zu vnser lieben Frauen de Portiuncula erlangt werden / die Indulgenz kan man gewinnen alle Stund des Tags in allen Kirchen / Capellen / vnnnd Dertthern / wo man sich findet.
9. Item alle / auß gesagter Brudersafft / wann sie mit wahrer Reu beichten / die heilige Communion Monatlich empfangen / vnd drey Vater vnser / vnnnd so vil Ave Maria betten / gewinnen vollkommenen Ablass.
10. Item denen / welche das Hochwüirdige Sacrament des Altars zu den Krancken begleiten / oder gegenwärtig seyn / wann man einen Todten begräbt / oder einer armseliger Person zu Hülff kommen / oder ein anders Werck der Lieb oder Barmhertzigkeit thut / werden hundert Jahr von ihren auffgelegten Bussen nachgelassen.
11. Item allen disen dritten Ordens:Genossen / so oft sie ihr Gewissen erforschen mit rechter Reu über ihre Sünd / vnd fürsaz / selbige ehistes zu beichten / vnd hernach ein Vater vnser vnnnd Ave Maria betten / für den Wolstand der Catholischen Kirchen / vnd Ihre Päbstliche Heiligkeit / wird ein Jahr / vnnnd so vil Tragungen von ihren auffgelegten Bussen nachgelassen / vnd dise Indulgenzen können alle für die Abgestorbenen Seelen angewendet werden.
12. Alle Brüder vnnnd Schwestern des dritten Ordens genießen die Indulgenz vnd Freyheit der Brüder.
13. Wann ein Religioß stirbt / oder aber ihre Eltern / oder ein /

einer / der einen Bruder zu Herberg auffnimmt / der ein Bruder oder Schwester der Dritten Regel / können die Geistlichen selbigen Orths / wo solche Person stirbt / ein Mess lesen / die sie auß dem Fegfeuer erlösen thut.

14. Item / Leo der Zehende / hat den Religiosen dieses Ordens Minimorum verlichen / daß wann sie drey Messen für ihre verstorbene Bluts-Freund / bis in den dritten Grad / auff einem Altar / so ihnen von ihrem Obristen assignirt wird / daß sie solche Seel so wol können auß dem Fegfeuer erlösen / als wann sie zu Rom auff St. Gregori / oder St. Sebastians Altar gelesen hätten.



## Regel

### Des Dritten Ordens

Minimorum

S. FRANCISCO von PAULA.

**E**s ist zu mercken / daß der heilige Franciscus von Paula / Stifter des Mindesten Ordens / vnnnd wahrer Liebhaber der Tugenden / auß sonderbahrer Fürsichung Gottes des Allmächtigen / vnd Antrib des Heiligen Geistes / in Stiftung seines Ordens / zu Nutz / Heil / vnd Seeligkeit des Nächsten / dreyerley Regel angestellt vnd beschrieben habe.

Die erste ist für die Religiosen / welche des heiligen Manns wahren Habit tragen / in den Klöstern ins gemein leben / vnd neben andern Klosterlichen dreyen Haupt-Gelübden / auch mit dem Gelübd des ewigen Fasten-Lebens verbunden seyn / inmassen ihnen Fleisch / Eyer / Milch / Käß / oder was von Fleisch kommt / zu essen verboten ist: Ausgenommen zur Zeit der Kranckheit / da ihnen von dem Ordinari-Medico des Klosters / mit Bewilligung des Obristen /

sten /